

1. Ergänzungsvereinbarung

zum

Vertrag über Planungsleistungen für die Deponie Dorfweiher

zwischen

dem Landkreis Konstanz

vertreten durch

Herrn Zeno Danner, Landrat

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

der Bietergemeinschaft

AU Consult GmbH

Provinostraße 52

86153 Augsburg

Ingenieurgruppe RUK GmbH

Auf dem Haigst 21

70597 Stuttgart

vertreten durch

. Dipl.-Ing (FH) Stefan Schatz

Dipl.-Ing. (FH) Eckhard Haubrich

- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt -

Präambel

Zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer wurde nach Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens am 27.09.2021 ein Vertrag über Planungsleistungen für die Deponie Dorfweiher im Landkreis Konstanz geschlossen. Die Planungsleistungen betreffen insofern insbesondere die Umsetzung der Empfehlungen aus einer vorliegenden Machbarkeitsstudie, d. h. den Weiterbetrieb der Deponie als Deponie der Deponieklasse II, inkl. der erforderlichen Sickerwasserableitung. Die zu planende Deponie gliedert sich in drei Ausbauabschnitte (BA I bis III), für welche jeweils sowohl die multifunktionale Zwischenabdichtung (MFA) als auch die zukünftige Oberflächenabdichtung (OFD) zu planen sind.

Im Rahmen der bisherigen Planung der neuen Deponieabschnitte auf der Deponie Dorfweiher hat sich herausgestellt, dass zur Umsetzung der Maßnahme folgende ergänzende Bau- und Sanierungsmaßnahmen vom Regierungspräsidium gefordert werden:

- Herstellung einer Oberflächenabdichtung im Böschungsbereich der Deponie Dorfweiher
- Sanierung der wesentlichsten Sickerwasserleitungen

Diese zusätzlichen Maßnahmen stehen somit in direkten Zusammenhang mit den bisher vorgesehenen Planungs- und Baumaßnahmen. In § 3 Abs. 2 des bestehenden Planungsvertrages ist insofern geregelt, dass nicht ausdrücklich in den Vergabeunterlagen bzw. in § 1 des Ursprungsvertrages vereinbarte Planungsleistungen - die zur Durchführung des Gesamtprojektes notwendig werden – vom Auftragnehmer auf Wunsch des Auftraggebers mit auszuführen sind soweit der Betrieb des Auftragnehmers hierauf eingerichtet ist.

Vor diesem Hintergrund schließen die Vertragsparteien folgende Ergänzungsvereinbarung:

§ 1

Gegenstand der Ergänzungsvereinbarung

(1) Gegenstand der Vertragsergänzung sind somit folgende zusätzlich erforderliche Planungsleistungen:

- Objektplanungsleistungen (Ingenieurbauwerke) gem. § 43 HOAI 2021 für die Oberflächenabdichtung im Böschungsbereich der Deponie Dorfweiher
- Objektplanungsleistungen (Ingenieurbauwerke) gem. § 43 HOAI 2021 für die Sanierung der wesentlichsten Sickerwasserleitungen

Hierbei vereinbaren die Vertragsparteien, dass die vorstehenden Planungsleistungen jeweils als getrennte Baumaßnahmen zu betrachten sind und insofern die anrechenbaren Kosten für die Honorarermittlung jeweils gesondert berücksichtigt werden.

(2) Der Abruf der jeweiligen Planungsleistungen erfolgt analog den Regelungen des Hauptvertrages in folgenden Stufen:

Stufe 1

- Grundlagenermittlung
- Vorplanung
- Entwurfsplanung
- Genehmigungsplanung

Stufe 2

- Ausführungsplanung
- Vorbereitung der Vergabe
- Mitwirkung bei der Vergabe
- Bauoberleitung
- Objektbetreuung

Die Stufe I wird mit Abschluss dieser Ergänzungsvereinbarung abgerufen.

Für den Abruf der Stufe 2 (oder Teilleistungen der Stufe 2) gelten die Regelungen des Ursprungsvertrages auch für diese zusätzlich vereinbarten Planungsleistungen.

Die örtliche Bauüberwachung ist derzeit nicht von dieser Ergänzungsvereinbarung umfasst. Soweit entsprechende Leistungen künftig an den Auftragnehmer vergeben werden sollen, ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

§ 2

**Festlegung der anrechenbaren Kosten und der Honorare
für die Planungsleistungen**

(1) Für die zu erbringenden Grundleistungen werden die anrechenbaren Kosten gemäß den Regelungen des Ursprungsvertrages als Ergebnis der LPH 3 (Kostenberechnung der Entwurfsplanung) zugrunde gelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten für die Honorarberechnung die derzeit geschätzten Kosten in folgender Höhe:

- Oberflächenabdichtung Böschungsbereiche: 9,7 Mio. EUR
- Sickerwasserleitungssanierung: 3,5 Mio. EUR

Für die Honorarberechnung gelten gemäß dem Ursprungsvertrag folgende Regelungen:

- Honorarzone III (Basissatz)
- Abschlag auf die sich nach der HOAI ergebenden Honorar für die Grundleistungen 15 %
- Nebenkosten 0 %

Abweichend zum Ursprungsvertrag werden jedoch aufgrund der bereits erbrachten Planungsleistungsleistungen keine Honorare für die LPH 1 (Grundlagenermittlung) in Rechnung gestellt.

Die vorläufigen Berechnungstabellen sind als Anlage A dieser Ergänzungsvereinbarung beigelegt.

§ 3
Schlussvereinbarung

Im Übrigen gelten die Bedingungen des Planungsvertrags vom 27.09.2021 fort.

Konstanz,

Augsburg,

Zeno Danner, Landrat (Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

Stuttgart,

(Auftragnehmer)

Anlagen:

Vorläufige Honorarberechnung (Stand Juli 2023)

Zusätzliche Oberflächenabdichtung Böschungsbereiche Deponie Dorfweiher					
Anlage 1 - Vorläufige Honorarermittlung					
HOAI-Grundlage, 2021					
Anrechenbare Kosten					
	Bauteil	Masse	EP	GP	
	Oberflächenabdichtung Böschungsbereiche	103.000 m ²	84,89 €		8.743.670,00 €
	Ansatz Deponieersatzbaustoffe	103.000 m ²	-10,00 €		-1.030.000,00 €
	Summe anrechenbare Kosten				9.773.670,00 €
	Summe gerundet				9.775.000,00 €
Honorar, Honorarstufe III, Basishonorarsatz (100 %)					561.510,58 €
			Bewertung		Honorar
Leistungsstufen		HOAI	RGE DD	Rabatt	
Leistungsphase 1		0%	0%	15%	0,00 €
Leistungsphase 2		20%	20%	15%	95.456,80 €
Leistungsphase 3		25%	25%	15%	119.321,00 €
Leistungsphase 4		5%	5%	15%	23.864,20 €
Summe Lph 1 - 4					238.642,00 €
Nebenkosten (0 %)					0,00 €
Zwischensumme LP 1 - 4					238.642,00 €
Leistungsphase 5		15%	15%	15%	71.592,60 €
Leistungsphase 6		13%	13%	15%	62.046,92 €
Leistungsphase 7		4%	4%	15%	19.091,36 €
Leistungsphase 8		15%	15%	15%	71.592,60 €
Leistungsphase 9		1%	1%	15%	4.772,84 €
Summe Lph 5 - 9					229.096,32 €
Nebenkosten (0 %)					0,00 €
Zwischensumme LP 5 - 9					229.096,32 €
Beispielhaftes Gesamthonorar (netto)					467.738,31 €

Zusätzliche Sickerwasserleitungssanierung Deponie Dorfweiher					
Anlage 2 - Vorläufige Honorarermittlung					
HOAI-Grundlage, 2021					
Anrechenbare Kosten					
	Bauteil	Masse	EP	GP	
	Sickerwasserleitungssanierung	1 psch	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	
	Summe			3.500.000,00 €	
	Summe gerundet			3.500.000,00 €	
Honorar, Honorarstufe III, Basishonorarsatz (100 %)				242.837,00 €	
			Bewertung	Honorar	
Leistungsstufen		HOAI	RGE DD	Rabatt	
Leistungsphase 1		0%	0%	15%	0,00 €
Leistungsphase 2		20%	20%	15%	41.282,29 €
Leistungsphase 3		25%	25%	15%	51.602,86 €
Leistungsphase 4		5%	5%	15%	10.320,57 €
Summe Lph 1 - 4					103.205,73 €
Nebenkosten (0 %)					0,00 €
Zwischensumme LP 1 - 4					103.205,73 €
Leistungsphase 5		15%	15%	15%	30.961,72 €
Leistungsphase 6		13%	13%	15%	26.833,49 €
Leistungsphase 7		4%	4%	15%	8.256,46 €
Leistungsphase 8		15%	15%	15%	30.961,72 €
Leistungsphase 9		1%	1%	15%	2.064,11 €
Summe Lph 5 - 9					99.077,50 €
Nebenkosten (0 %)					0,00 €
Zwischensumme LP 5 - 9					99.077,50 €
Beispielhaftes Gesamthonorar (netto)					202.283,22 €